

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/015/2015)

Sitzung am: 03.09.2015

Beschluss zu: A0119/15

### Gegenstand:

Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

unverzüglich Vorsorge für die zu erwartende deutliche Steigerung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen zu treffen. Dazu sind:

1. über den „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten besonderer Bedarfsgruppen“ (V0085/14 vom Dezember 2014) hinaus weitere Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge vorzubereiten. Dabei sind auch mobile Raumeinheiten auf Vorrat zu beschaffen.
2. Dabei sind weiterhin dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren und darüber hinaus stadtweit zentrale Wohnheime zu suchen – in Anbetracht der aktuellen Situation auch über die Kapazitätsgrenze von 65 Plätzen je Einheit hinaus.
3. Hierfür sind geeignete Objekte zu identifizieren, Erwerbs- und Sanierungskosten zu ermitteln und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.
4. Es sind Kostenschätzungen für den Neubau von Unterbringungseinrichtungen zu erarbeiten und dem Stadtrat Kostendeckungsvorschläge zu unterbreiten.
5. Zudem ist von der Landes- und Bundesregierung die vollständige Kostenübernahme und damit eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung bei den genannten Maßnahmen einzufordern.
6. Die absehbaren Herausforderungen und entsprechende Lösungsvorschläge sind auf einer zentralen Bürger/-innenversammlung und weiteren Veranstaltungen in den betroffenen Ortsteilen vorzustellen und auch frühzeitig und umfassend die Ortschaftsrät/-innen und Ortsbeirat/-innen zu informieren.

Dresden, - 4. SEP. 2015



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (FL/SE/014/2015)

Sitzung am: 05.10.2015

Beschluss zu: V0728/15


**Gegenstand:**

Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2015

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2015 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Gesundheitsamt und Bürgeramt) eine Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) ist monatlich über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

Dresden, 06. OKT. 2015

  
Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender